

Schulbauempfehlungen



für öffentliche allgemein bildende Schulen

**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Schule lernen Kinder und Jugendliche für das Leben, schließen Freundschaften und entwickeln den eigenen Horizont weiter. In der Schule verbringen sie einen großen Teil ihrer Zeit. Unser Bestreben muss es daher sein, dass Schülerinnen und Schüler dort nicht nur die bestmöglichen Lernbedingungen vorfinden, sondern sich auch wohlfühlen. Um dies zu ermöglichen, braucht es zeitgemäße Schulgebäude mit moderner Ausstattung.

Eine gute räumliche Situation beeinflusst auch die Qualität von Unterricht positiv. Denn individuelles und selbstständiges Lernen benötigen unterschiedliche Lernsituationen. Bei einem zeitgemäßen Schulbau geht es somit nicht allein um den Raumbedarf, sondern auch um die räumliche Organisation in der Schule.

Der derzeitige Erneuerungs- und Neubaubedarf an Schulen stellt die Schulträger vor eine große Herausforderung. Aber er ist auch eine große Chance, bei der die Landesregierung die Schulträger bei ihren Aufgaben mit umfangreichen Förderprogrammen finanziell unterstützt. Die Zeit der Flurschulen und Standardbauten endet und macht Platz für neue Modelle wie den „Klassenraum Plus“, „Cluster“ oder „offene Lernlandschaften“. Die Art, wie eine Schule gebaut wird, entscheiden die Akteurinnen und Akteure vor Ort. Kommunikations- und Beteiligungsprozesse zwischen Planerinnen und Planern der Schulgebäude und den späteren Nutzerinnen und Nutzern werden immer wichtiger.

Mein Anliegen ist es, diesen neuen Ansatz des Schulbaus zu unterstützen. Ein Baustein bilden hierbei die Schulbauempfehlungen, die in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet worden sind. Wir haben das Jahr 2020 genutzt und uns intensiv mit allen, die am Schulbau beteiligt sind, ausgetauscht und festgelegt, in welcher Spannweite sich der Raumbedarf für zeitgemäßes Lernen und Lehren an unseren Schulen bewegen sollte. Ein höherer Raumbedarf führt dabei aber nicht zwangsläufig in gleichem Maße zu höheren Kosten.

Die Corona-Pandemie hat die Bedürfnisse an Schulbauten noch einmal verändert. Gesundheitsschutzaspekte und die Luftqualität in den Räumlichkeiten spielen eine wichtige Rolle. Die Landesregierung hat daher – zusätzlich zu bestehenden Förderprogrammen – ein Schulbauprogramm aufgelegt, mit dem pandemiebedingte Baumaßnahmen gefördert werden können. Über den MV-Schutzfonds stehen weitere 100 Millionen Euro bereit, mit denen beispielsweise der Einbau von Belüftungsanlagen, die Erweiterung von Sanitäreinrichtungen oder die Erneuerung von Fenstern finanziert werden können.

Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren, die sich aktiv an der Erarbeitung der nun vorliegenden Schulbauempfehlungen eingebracht haben und freue mich, Ihnen diese nun als Orientierungshilfe für die Umsetzung zeitgemäßer Schulbauvorhaben übergeben zu können.



Bettina Martin

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| I | Vorbemerkungen und Anwendungsbereich | 7 |
| II | Raumprogrammempfehlungen | 9 |
| 1. | Partizipation und Phase 0 | 9 |
| 2. | Architektonische und städtebauliche Qualität | 10 |
| 3. | Allgemeiner Unterrichtsbereich | 11 |
| 4. | Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich | 12 |
| 5. | Gemeinschaftsbereich | 13 |
| 6. | Außenflächen | 15 |
| 7. | Team-, Personal- und Beratungsräume | 16 |
| 8. | Wirtschaftsbereich und Sanitär | 17 |
| 9. | Raumbedarf bei ganztägig arbeitenden Schulen | 17 |
| 10. | Inklusion und Barrierefreiheit | 18 |
| 11. | Digitalisierung | 19 |
| 12. | Ausstattung | 20 |
| 13. | Sportflächen | 21 |
| 14. | Öffnung der Schule gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld | 22 |
| 15. | Nachhaltigkeit | 22 |
| III | Rechtliche Grundlagen des Schulbaus | 24 |
| IV | Flächenempfehlung für einzelne Schularten | 25 |
| 1. | Grundschule | 25 |
| 2. | Regionale Schule | 26 |
| 3. | Integrierte / Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe | 27 |
| 4. | Gymnasium | 28 |
| V | Beispiele zur Umsetzung des Raum- und Flächenbedarfs für einzelne Schularten | 29 |
| 1. | Grundschule | 29 |
| 2. | Regionale Schule | 30 |
| 3. | Integrierte/Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe | 31 |
| 4. | Gymnasium | 32 |
| | Impressum | 34 |

I Vorbemerkungen und Anwendungsbereich

Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns (SchulG M-V) räumt den Schulen Selbständigkeit und Eigenverantwortung bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ein (§ 4 Absatz 7 SchulG M-V).

Die Selbstständige Schule entwickelt ihr pädagogisches Konzept in einem Schulprogramm. Für die Umsetzung des Konzeptes sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich. Die Größe und Einrichtung der Räume sind so zu bemessen, dass die Lernziele anhand der Anforderungen aus den Rahmenlehrplänen umgesetzt werden können.

Die Schulbauaktivitäten in unserem Land geben Gelegenheit, die Lern- und Lehrbedingungen auf der Grundlage des pädagogischen Gesamtkonzepts entsprechend anzupassen und weiter zu verbessern. Dabei sind die aktuellen Anforderungen an eine moderne Schule, wie vielfältige Unterrichtsformen, individualisierte Lernprozesse, voranschreitende Digitalisierung und Umsetzung der Inklusion zu berücksichtigen. Für selbstorganisiertes und praktisches Lernen sind Bibliotheken / Mediatheken, Werkstätten und Gruppenräume bereitzuhalten. Tagesaktivitäten im Rahmen der ganztägig arbeitenden Schule erfordern ausreichend Raum. Besonderes Augenmerk ist zudem auf die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekten, wie zum Beispiel sehr gute Belichtung, Luftqualität und Akustik sowie auf klimatische Einflüsse zu legen. Nicht zuletzt muss Schule als Arbeitsstätte von Pädagoginnen und Pädagogen auch in diesem Bereich angemessene Bedingungen sicherstellen.

Effiziente Lösungen helfen, den Mehrbedarf an Fläche ressourcenschonend umzusetzen. Dies bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung einer Schulbaumaßnahme unter Inanspruchnahme fachlich kompetenter Beratung und Berücksichtigung des Zusammenspiels von Pädagogik, Schulentwicklungsplanung, Architektur, Bautechnik sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Aufgabe der Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Schulgebäude und -anlagen sowie der Deckung des Sachbedarfs des Schulbetriebs übernehmen die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte als Schulträger (§ 102 SchulG M-V).

Im Rahmen zahlreicher Schulbauaktivitäten im Land werden sie ihrer Verantwortung gerecht und setzen eigene Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur.

Zur Unterstützung der Schulträger werden seitens des Landes nachfolgende Empfehlungen zu qualitativen und quantitativen Mindeststandards sowie zu Raumprogrammen für künftige Schulbaumaßnahmen gegeben.¹ Die Empfehlungen gelten für Neubauten. Soweit technisch und flächenmäßig möglich, können sie auch für

¹ Der Raumbedarf für Beschulungsformen, wie „Berufsreife dual“ und Freiwilliges 10. Schuljahr, ist nicht gesondert berücksichtigt.



Abb. 1: Regionale Schule „Tom Beyer“, Göhren (Insel Rügen)

Bestandsbauten angewendet werden. Einschränkungen können sich durch die vorhandenen Rahmenbedingungen ergeben und sind zu akzeptieren.

Ziel ist es, Orientierungswerte zu geben, die Raum für Vielfalt und Innovation lassen, beispielsweise für die Berücksichtigung von schulspezifischen und lokalen Erfordernissen. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projekt-spezifische Entwicklung). Der in den Empfehlungen definierte Flächenbedarf unter Nummer IV gibt dabei einen entsprechenden Orientierungswert für zeitgemäße Schulbauten und ist als flexibler Planungsrahmen zu verstehen. Auf konkrete Raumzuordnungen wird zugunsten einer flexiblen Gestaltung der Schulgebäude verzichtet. Die unter Nummer V beigefügten Beispiele mit Vorschlägen für den Raum- und Flächenbedarf in den einzelnen Bereichen dienen der Veranschaulichung der Herleitung der Rechengrößen.

Hinsichtlich der räumlichen Organisation von Lern- und Unterrichtsbereichen, Gemeinschaftsbereichen sowie Team- und Personalräumen wird auf die verschiedenen Modelle und die entsprechenden Hinweise zum Brandschutz im Schulbau bei flexiblen Raumkonzepten, die in den von der Montag Stiftung herausgegebenen Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland dargestellt sind, verwiesen.²

² Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund deutscher Architekten, Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, 3., überarbeitete Auflage, Bonn / Berlin 2017.

II Raumprogrammempfehlungen

1. Partizipation und Phase 0

Vor der Planung eines Schulneubaus steht die Auseinandersetzung mit dem zukünftig angestrebten pädagogischen Gesamtkonzept der betreffenden Schule. Ermöglichen räumliche Veränderungen eine Qualifizierung des Konzepts? Welche räumlichen Bedarfe entstehen dadurch? Wie soll sich die Schule mit Blick auf die Öffnung gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld weiterentwickeln? Die Beantwortung der Fragen und die daraus abzuleitenden Nutzungsszenarien und gewünschten Organisationsformen bestimmen den sich anschließenden Planungsprozess. Daher ist eine frühzeitige Beteiligung der Schulleitung bei der Vorbereitung einer Schulbaumaßnahme unabdingbar.

Die Schulleitung sichert ihrerseits ab, dass alle relevanten Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeitende, Eltern, Schülerinnen und Schüler) in diesem Prozess, beispielsweise im Rahmen von Workshops, einbezogen werden. Eine Moderation durch erfahrene Expertinnen und Experten unterstützt die Durchführung eines konstruktiven und produktiven Prozesses.

Zudem sind die demografische Entwicklung am Schulstandort sowie die sich daraus ergebende Schulkapazität, die Gegebenheiten am geplanten Schulstandort und das bauliche Umfeld zu berücksichtigen und kritisch zu bewerten.

Mit der Phase 0 soll, angelehnt an die Honorarphasen der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen, eine Phase der eigentlichen Bauaufgabe vorgeschaltet werden, in der die Raumbedarfe und Inhalte unter Beteiligung einer breiten Basis ermittelt werden. Das Ergebnis lässt die Aufgabenstellung für die später planende Person klarer werden und kann auch als Vorbereitung für den Architektenwettbewerb dienen.

Schon in dieser frühen Phase der Planung ist es von Nutzen, Expertenwissen heranzuziehen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern können mit Fachexpertisen den Beteiligten am Schulbau zur Seite stehen und neben dem Gewünschten auch das Notwendige aus der Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes definieren.



Abb. 2: Schulneubau der Integrierten Gesamtschule „Erwin Fischer“, Greifswald

2. Architektonische und städtebauliche Qualität

Die Architektur, als „dritter Pädagoge“, kann genutzt werden, um einen entscheidenden Einfluss auf das Gelingen von „Lernen“ zu nehmen. Besonderes Augenmerk ist daher auch auf die architektonische Qualität eines Schulbauvorhabens zu richten.

Zur Sicherung der Qualität wird die Durchführung eines Architektenwettbewerbs empfohlen. Er dient als Instrument, um für die Umsetzung der im Partizipationsprozess ermittelten konkreten Vorgaben den besten Entwurf zu finden.

Bei der Auswahl des besten Entwurfs sind die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer des Schulbaus angemessen zu beteiligen.

Zur bestmöglichen Umsetzung der Aspekte Akustik, Lüfthygiene, Beleuchtung, Klimaveränderung, Außenanlagen und Innenausstattung sind die Fachplanerinnen und Fachplaner, das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales und die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern von Anfang an in den Planungsprozess einzubeziehen.

3. Allgemeiner Unterrichtsbereich

Der Raumbedarf für den allgemeinen Unterrichtsbereich kann durch die Umsetzung verschiedener Organisationsmodelle, wie „Klassenraum plus“, „Cluster“ sowie „Offene Lernlandschaft“ abgebildet werden.³ Bei der Wahl der Organisationsmodelle sind sowohl die pädagogischen und schulorganisatorischen Aspekte als auch die räumliche Situation vor Ort zu berücksichtigen.

Der Flächenbedarf für den Unterricht im Klassenverband beziehungsweise in der Tutorengruppe (allgemeiner Unterrichtsraum) ist abhängig von der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie des gewählten Organisationsmodells. Die Fläche sollte dabei baulich so bemessen sein, dass die eingeräumte Flexibilität bei der Schulorganisation nicht eingeschränkt wird.⁴ Beispielsweise können für unterschiedliche Klassenstärken verschiedene Klassenraumgrößen geplant werden. Davon sollte eine Klassenraumgröße 75 Quadratmeter betragen. Dabei wird eine Grundfläche je Schülerin oder Schüler von 2,5 m² als angemessen gesehen. Diese Größe entspricht den aktuellen Empfehlungen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung.⁵ Notwendige Möblierungen und der Raumbedarf für den Lehrerbereich sind in diesem Richtwert bereits berücksichtigt.

Zudem besteht ein Raumbedarf für selbstorganisiertes Lernen in Klein- beziehungsweise Lerngruppen. Je nach Ausrichtung des pädagogischen Konzepts werden für je zwei Klassen beziehungsweise Tutorengruppen Flächen für ein bis zwei Gruppen- / Differenzierungsräume empfohlen. Unter Berücksichtigung von Teilungsunterricht sollte der Gruppenraum mindestens die Hälfte der Fläche für den Unterricht im Klassenverband (allgemeiner Unterrichtsraum) betragen.

Zusätzliche Rückzugsbereiche (Ruheräume) und notwendige Bewegungsflächen in unmittelbarer Nähe des allgemeinen Unterrichtsbereichs sind zu berücksichtigen.

Die Angaben zum Raumbedarf sind nicht zwingend additiv, sondern flexibel zu sehen. Der Raumbedarf kann beispielsweise auch durch multifunktionale Nutzungen, Wandelbarkeit von Flächen und die Erschließung von Verkehrsflächen gedeckt werden.

Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m² je Schülerin oder Schüler vorzusehen.

³ siehe hierzu Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund deutscher Architekten, Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, 3., überarbeitete Auflage, Bonn / Berlin 2017, S. 20ff.

⁴ vgl. § 4 Absatz 7 SchulG M-V

⁵ vgl. DGUV: DGUV Information 202-090, Klasse(n)-Räume für Schulen, Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer, aktualisierte Fassung 2019, S. 11.

4. Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich

Spezialisierte Fachräume sind für Unterrichtsfächer mit einem hohen Anteil an praktischen Übungen bereitzustellen. Der Flächenbedarf richtet sich nach der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie dem Funktionsprogramm für den Fachraum. Raumzuschnitt, Raumhöhe und Raumtiefe müssen eine einwandfreie Nutzung ermöglichen. Bei der Gestaltung der jeweiligen Fachräume sind die Vorschriften und Regeln der Unfallkasse sowie die Regelungen der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) KMK – in der jeweils gültigen Form – zu berücksichtigen. Der Raumbedarf für die 11. und 12. Jahrgangsstufe ist abhängig von der schulischen Schwerpunktsetzung. Den Fachräumen sind jeweils Flächen für die Aufbewahrung von Material, Vorbereitung, Sammlung und Maschinen anzugliedern. Zudem wird empfohlen, mindestens einen Fachraum so einzurichten, dass je nach Medienbildungskonzept der Schule mit fest installierten Computern oder mobilen Geräten gearbeitet werden kann. In allen weiterführenden Schulen besteht die Notwendigkeit der Einrichtung von PC-Laboren zur Unterrichtung des Faches Informatik und Medienbildung (siehe hierzu Nummer 2.5 der jeweiligen Rahmenpläne: <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/informatik/> sowie Gefährdungsbeurteilung Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/lehrer/Technische-Gefaeherdungsbeurteilung-Checklisten.zip>).

Darüber hinaus sind an Regionalen Schulen und Integrierten beziehungsweise Kooperativen Gesamtschulen Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum zu berücksichtigen. Bei Bedarf können entsprechende Räumlichkeiten auch an Grundschulen vorgesehen werden.

In der Grundschule werden Fachräume für die ästhetische Bildung (Kunst, Musik, Werken, Darstellendes Spiel) benötigt. Eine Multifunktionalität der Räume ist zu prüfen, um Flexibilität und die Möglichkeit der Mehrfachnutzung zu eröffnen. Ausgenommen davon ist auf Grund seiner besonderen Gefährdungen der Werk- bzw. Maschinenraum, wenn vorhanden. Im Primarbereich wird aus schulorganisatorischer Sicht von einer maximalen Belegungszeit der Fachräume von je 20 Stunden in der Woche ausgegangen.

In den Sekundarstufen I und II werden Fachräume für das künstlerisch-musische Aufgabenfeld (Musik, Kunst und Gestaltung, Darstellendes Spiel), für Arbeit-Wirtschaft-Technik und das naturwissenschaftliche Aufgabenfeld (Physik, Chemie, Biologie) benötigt. Mit Blick auf die Funktion und die Raumauslastung ist eine entsprechende Mindestanzahl von Fachräumen vorzusehen. Je nach Ausrichtung des Angebots für die Stunden des Wahlpflichtunterrichts können weitere Fachräume erforderlich werden. In der Sekundarstufe II werden zusätzlich Lehr- und Übungsräume für Physik, Biologie und Chemie benötigt.

In der Regionalen Schule und in der Kooperativen beziehungsweise Integrierten Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe wird aus schulorganisatorischer Sicht von einer maximalen Belegungszeit der Fachräume von je 28 Stunden in der Woche ausgegangen. Im Gymnasium und in der Kooperativen beziehungsweise Integ-



Abb. 3: Informatikraum des Gymnasiums Reutershagen, Rostock

rierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wird aus schulorganisatorischer Sicht von einer maximalen Belegungszeit der Fachräume von je 32 Stunden in der Woche ausgegangen.

Bei Bedarf können zusätzlich Räumlichkeiten für eine Schülerwerkstatt / Keramikwerkstatt o. ä. vorgesehen werden.

5. Gemeinschaftsbereich

Zu den Gemeinschaftsbereichen zählen Foyer, Aula, Mensa, Bibliothek / Mediathek und Außenflächen. In diesen Bereichen werden Pausen- und Bewegungsflächen geschaffen, die zu einem gemeinschaftlichen Schulleben anregen, Raum für kulturelle Betätigung und selbständiges Lernen bieten sowie demokratische Prozesse ermöglichen. Lagerräume für flexibles Mobiliar und Flächen für Garderobe sollten in unmittelbarer Nähe der Aula beziehungsweise der Mensa angeordnet werden. Eine Verbindung zum Außenbereich und die Möglichkeit der außerschulischen Nutzung sind bei der Planung zu prüfen (unter anderen separater Zugang, Garderoben- und Sanitärbereich, Abgrenzung zum übrigen schulischen Bereich).



Abb. 4: Aula des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Bützow

Das Raum- und Funktionsprogramm für Foyer und Aula richtet sich nach dem jeweiligen Schulkonzept und den zur Verfügung stehenden weiteren Gemeinschaftsbereichen, wie Mensa und Bibliothek / Mediathek. Auf eine Vorgabe einer Flächenangabe wird daher verzichtet.

Beispielsweise ist eine Mehrfachnutzung der Mensa als Essensraum, Aufenthaltsraum oder Hausaufgabenraum durch flexible Gestaltung möglich.

Für den Essensraum werden $1,5 \text{ m}^2$ pro Sitzplatz bei maximal 3 Durchgängen empfohlen. Die Gesamtfläche bemisst sich nach der zu erwartenden Auslastung. Der Raumbedarf für den Wirtschaftsbereich (Küche und Nebenräume) beträgt beispielsweise bei Anwendung des Mischküchensystems $0,7 \text{ m}^2$ je Sitzplatz (Essensraum).

Das Raum- und Funktionsprogramm für die Bibliothek / Mediathek richtet sich nach dem jeweiligen Konzept (Informations-, Arbeits-, Unterrichts-, Lese-, Veranstaltungsort). Eine Mindestfläche von $0,35 \text{ m}^2$ je Schülerin oder Schüler wird empfohlen.

In den Garderobenbereichen sind abschließbare Fächer für alle Nutzerinnen und Nutzer bereitzustellen.

Die Fläche der Gemeinschaftsbereiche steht in Abhängigkeit von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulorganisation (beispielsweise ganztägig arbeitende Schule). Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m² je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten.

6. Außenflächen

Bei der Gestaltung des Außenbereichs sind ausreichend unterteilte sowie sonnen- und regengeschützte Flächen, Spiel- und Bewegungselemente sowie Kommunikations-, Ruhe- und Rückzugsbereiche für unterschiedliche Ansprüche der Altersgruppen vorzusehen. Sowohl geschützte Bereiche für kleinere Gruppen, als auch Areale für das Zusammenkommen der Gemeinschaft sind erforderlich. Die Einbeziehung des Außenbereichs in den Unterricht (beispielsweise Anlegen eines Schulgartens, „Grünes Klassenzimmer“) wird empfohlen. Die Pausenfläche im Freien sollte eine Fläche von 5 m² je Schülerin oder Schüler betragen.

Soweit die Pausenflächen außerhalb der Schulzeit öffentlich zugänglich sein sollen, sollte dies bei der Erschließung bereits berücksichtigt werden.



Abb. 5: Regionales Berufliches Bildungszentrum Müritz, Waren/Müritz

Neben der Pausenfläche sind eine verkehrssichere Erschließung, der Haltebereich für den Schulbusverkehr und bedarfsgerechte Flächen für das Abstellen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen zu berücksichtigen. Lager Räume für Garten- und Spielgeräte sind gut zugänglich zu platzieren.

7. Team-, Personal- und Beratungsräume

Die Anordnung der Flächen der Team- und Personalräume kann abhängig vom Schulkonzept und gewählten Funktionsprogramm zentral oder dezentral erfolgen.

Insbesondere stark frequentierte Bereiche, wie Sekretariat, Postfächer, Informationsbereiche, sind gut zugänglich und so anzuordnen, dass andere Bereiche dadurch nicht beeinträchtigt werden. An geeigneten Standorten können Räume für die Aufstellung von Kopiergeräten vorgesehen werden. Je 200 Schülerinnen und Schüler wird eine Fläche für einen Kopierraum a 5 m² empfohlen.

Individuelle Arbeitsplätze sind für die Schulleitung und die Stellvertretung, den Hausmeisterdienst, den Raumpflegedienst, die Fachkraft oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit und die Schülervertretung vorzusehen. Zudem besteht ein Bedarf für einen Erste-Hilfe-Raum, welcher auch als Ruheraum genutzt werden kann. Für die Berufs- und Studienorientierung an Regionalen Schulen, Gymnasien und Kooperativen beziehungsweise Integrierten Gesamtschulen ist ein Beratungsraum einzuplanen. Weitere individuelle Arbeitsplätze können für Funktionsstellen, wie didaktische Leitung und pädagogische Koordination, vorgesehen werden.

Jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin sind Flächen für ungestörtes Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei sind auch Flächen für die personalisierte Ablage je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter vorzusehen.

Für Teambesprechungen werden entsprechend bemessene Räumlichkeiten benötigt (für bis zu sechs Personen). Der Raumbedarf für Konferenzen kann auch durch die Nutzung allgemeiner Unterrichtsräume, des Foyers oder der Aula abgedeckt werden.

Der Flächenbedarf beträgt mindestens 4 m² je Stelle.

Für die Aufbewahrung von Lehrmitteln wird für Grundschulen ein Raum mit einer Fläche von 30 m² empfohlen. Für Regionale Schulen sollte eine Fläche von 20 m² je Zug und für die übrigen weiterführenden Schulen eine Fläche von 30 m² je Zug bereitstehen.

Aufenthaltsbereiche mit Teeküche für die Mitarbeitenden sollten sich unmittelbar an die Team- und Personalräume angliedern und beispielsweise durch kleinräumliche Gliederung Gelegenheit zur Kommunikation, aber auch zum Rückzug bieten. Eine Öffnung zu den Außenflächen ist vorteilhaft.

Bei der Ausweisung der Flächen muss gegebenenfalls ein Personalzuwachs und der Flächenbedarf berücksichtigt werden, der sich aus den Anforderungen von Inklusion oder Ganztagsbetreuung ergibt. Im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsstrategie werden Therapieräume sowie Räume für Beratungs- und Betreuungsangebote benötigt. An ganztätig arbeitenden Schulen sind Teamarbeitsplätze, Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsbereiche auch für pädagogische Mitarbeitende sowie zusätzliche Räume für außerschulische Kooperationspartner notwendig.

8. Wirtschaftsbereich und Sanitär

Bei der Planung der Verkehrs- und Technikflächen sind die gesetzlichen Vorgaben, die technischen Regeln und die funktionalen Erfordernisse bei der Umsetzung des Schulalltags zu berücksichtigen.

Durch Planung dezentraler Verkehrsflächen für eine Mehrfachnutzung (beispielsweise als Aufenthaltsbereich oder Unterrichtsfläche) können zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Hierbei sind intelligente Lösungen für das Brandschutzkonzept gefragt (beispielsweise Sichtbeziehungen herstellen). Daher ist eine frühzeitige Einbindung des Brandschutzverantwortlichen in die Planungen zur Entwicklung von Lösungen erforderlich.

Besonderes Augenmerk ist auf Funktionalität, Pflege und Ästhetik bei Sanitärräumen zu legen. Eine spezielle Zuordnung zu abgrenzbaren Bereichen und Nutzergruppen kann bei der dauerhaften Pflege unterstützend wirken.

9. Raumbedarf bei ganztätig arbeitenden Schulen

Ganztätig arbeitende Schulen sind Lern- und Lebensorte, an denen junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen, Wertevermittlung erfahren und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden. Ganztätiges Lernen bedeutet einen Zugewinn an Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen intensiv bedarfsgerecht gefördert und gefordert werden können. Durch die Öffnung der Schule auf der Grundlage von § 40 Absatz

1 des Schulgesetzes und die enge Kooperation mit außerschulischen Partnern sowie durch die Einbindung außerschulischer Lernorte erfolgt eine Vernetzung der Schule mit ihrem Umfeld.

Bei ganztägig arbeitenden Schulen sind in die Lern- und Unterrichtsbereiche zusätzliche Aufenthalts- und Erholungsbereiche für Schüler zu integrieren. Zu berücksichtigen sind Teamarbeitsplätze, Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsbereiche für Mitarbeitende sowie zusätzliche Räume für außerschulische Kooperationspartner.

Für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes entwickelt die Schule gemeinsam mit dem Schulträger ein Raumkonzept, welches die Raumkapazitäten und Raumanforderungen für alle den Unterricht ergänzenden Angebote, einschließlich der Angebote der Kooperationspartner, berücksichtigt.

10. Inklusion und Barrierefreiheit

Zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind Bildungsangebote grundsätzlich so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und mit unterschiedlichem Lernniveau gemeinsam lernen können.



Abb. 6: Sporthalle des Mecklenburgischen Förderzentrums Schwerin

In Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie Inklusion inklusive Maßnahmen sukzessive eingeführt. Dazu wurde mit allen am Inklusionsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren eine entschleunigte Zeitschiene Inklusion abgestimmt. Weitere Informationen hierzu sind unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Inklusion/> abrufbar.

Mit der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“, Teil 1: „Öffentlich zugängliche Gebäude“ wurden Regelungen zur Schaffung der entsprechenden baulichen Voraussetzungen für die Planung, Ausführung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Außenanlagen getroffen. Die Norm, die für Schulneubauten anzuwenden ist, sollte sinngemäß auch bei der Planung von Schulsanierungen und -umbauten herangezogen werden.

Spezifische Bedarfe ergeben sich durch die Angliederung von Funktionsbereichen, wie Beratung, Therapie, medizinische Versorgung, an inklusiven Schulen. Entsprechende Räume für individuellen Rückzug, Kleingruppen sowie Therapie-, Beratungs- und Betreuungsangebote sind erforderlich.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften im Hinblick auf barrierefreies Bauen, insbesondere § 50 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), die zuletzt durch das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) geändert worden ist, § 8 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) geändert worden ist sowie § 3a der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), die zuletzt durch Artikel 226 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, sind zu beachten.

Zudem gibt der „Bauteilekatalog für die Inklusion der Förderschwerpunkte Sehen, Hören sowie körperliche und motorische Entwicklung in Schulen mit spezifischer Kompetenz“ in der Fassung vom 24.10.2019 eine Übersicht über die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion an Schulen mit spezifischer Kompetenz.⁶

11. Digitalisierung

Für alle Unterrichtsräume ist ein WLAN-Netzwerk und entsprechende Präsentationstechnik vorzusehen, so dass zu jeder Zeit, wenn es pädagogisch sinnvoll ist, mit digitalen Endgeräten gearbeitet werden kann.

Zudem wird empfohlen, mindestens einen Fachraum so einzurichten, dass je nach Medienbildungskonzept der Schule, mit fest installierten Computern oder mobilen Geräten gearbeitet werden kann. In allen weiter-

⁶ Der Bauteilekatalog wird den Schulträgern auf Anforderung seitens des Bildungsministeriums bereitgestellt.

führenden Schulen besteht die Notwendigkeit der Einrichtung von PC-Laboren zur Unterrichtung des Faches Informatik und Medienbildung (siehe hierzu Nummer 2.5 der jeweiligen Rahmenpläne: <https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene/rahmenplaene-an-allgemeinbildenden-schulen/informatik/> sowie Gefährdungsbeurteilung Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Lehrer/Technische-Gefaehrdungsbeurteilung-Checklisten.zip>).

12. Ausstattung

Für die zur Funktionsfähigkeit der Schulgebäude erforderliche, fest mit dem Gebäude verbundene Ausstattung sind die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften und Regeln der Unfallkasse auch in Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Um Flächen flexibel zu nutzen, sind die Räume mit einem geräuscharm und leicht beweglichen Mobiliar auszustatten. Stühle und Tische müssen den gesundheitlichen und pädagogischen Erfordernissen entsprechen (beispielsweise höhenverstellbare Stühle und Tische). Ausreichend Ablageflächen für Material sind in unmittelbarer Nähe der Unterrichtsflächen vorzusehen.



Abb. 7: Atrium der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf



Abb. 8: Sporthalle der Grundschule an der Carbak, Broderstorf

13. Sportflächen

Die einschlägigen DIN-Vorschriften (beispielsweise DIN 18032 „Sporthallen“, DIN 18035 „Sportplätze“, DIN 18024-2 „Barrierefreies Bauen“ sowie die einschlägigen Europa-Normen) sind bei der Planung von Sportflächen zu beachten. Auf das Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz-Sport FG M-V) wird hingewiesen.

Sportstätten sind so zu planen, dass es auch Menschen mit Behinderungen möglich ist, sich sportlich zu betätigen. Dies betrifft insbesondere den Sportlerinnen und Sportlern zur Verfügung gestellte Sanitäranlagen, Umkleidebereiche sowie Sport- und Spieleinrichtungen.

Soweit in angemessener Entfernung zur Schule keine öffentliche Sportanlage zur Verfügung steht, die auch die Nutzung für den Schulsport erlaubt, sind zur Absicherung des Sportunterrichts eine Außensportanlage sowie eine Sporthalle auf dem Schulgelände erforderlich. Befinden sich die Außensportanlage und die Sporthalle auf einem Grundstück, sind eigene Lehrer-, Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume für die Außensportanlage nur erforderlich, soweit diese Räume in der notwendigen Anzahl und Größe in der Sporthalle oder im Schulgebäude nicht vorhanden sind.

Für eine Außensportanlage werden mindestens benötigt für

Grundschulen: drei 50 m-Laufbahnen mit Auslaufzone
 eine Weitsprunganlage
 ein Mehrzweckspielfeld – 27 m x 45 m.

Weiterführende Schulen: vier 100 m-Laufbahnen mit Auslaufzone
 eine Weitsprunganlage
 ein Mehrzweckspielfeld – 27 m x 45 m
 Einrichtungen für Wurfdisziplinen, darunter mindestens eine Kugelstoßanlage –
 10 m x 15 m.

Zudem wird eine Gymnastikrasenfläche mit mindestens 400 m² empfohlen.

14. Öffnung der Schule gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld

Die Nutzung der Schulgebäude, insbesondere Sporthalle, Sportplatz, Schulhof, Mehrzweckraum sowie Mensa, außerhalb der Zeiten der schulischen Nutzung sollte auch durch andere Interessenten erfolgen können. Dies kann durch eine besondere Erschließung der multifunktional nutzbaren Flächen (Abtrennungen beziehungsweise Verbindungsmöglichkeiten), die Anordnung der Flächen im Erdgeschoss und entsprechende Schließsysteme sichergestellt werden.

Soweit bereits bestehende Einrichtungen im schulischen Umfeld durch die Schule nutzbar sind (beispielsweise Vereinssportplatz, Bibliothek / Mediathek), sollten Synergien durch eine gemeinsame Nutzung geprüft werden.

15. Nachhaltigkeit

Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind bei der Planung und Umsetzung von Schulbauprojekten nach Möglichkeit Maßnahmen zu berücksichtigen, die die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst geringhalten. Den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit durch die Verwendung schadstoffarmer und wieder verwendbarer – wenn möglich schadstofffreier – Baustoffe und Technologien ist Rechnung zu tragen. Wichtige Kriterien bei der Auswahl im ökologischen Sinne sind

- die Ressourcenschonung,
- der niedrige Primärenergiebedarf und geringer Schadstoffanfall bei der Herstellung,
- die klimagerechten, energiesparenden Materialeigenschaften,
- die Langlebigkeit von Baustoffen,
- die Regenerier- und Wiederverwendbarkeit und
- die geregelte Entsorgung (Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung).

Neben den ökologischen Schutzziele sind auch die ökonomischen, sozialen und kulturellen Schutzziele zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die Minimierung von Folgekosten, maximale Flexibilität der Nutzung, Räume mit hoher Aufenthaltsqualität, die Öffnung gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld und der Denkmalschutz. Modelle und Ideen von Mehrfachnutzungen sollten bei der Planung der Investitionsvorhaben einbezogen werden.

Die Restnutzungsdauer der Gebäude sollte nach Durchführung der Baumaßnahmen mindestens 30 Jahre betragen.

Die Berücksichtigung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wird empfohlen.⁷

Bei Schulneubauten wird die Anwendung des vom Bund eingeführten Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen BNB - Unterrichtsgebäude - Neubau (BNB_UN) empfohlen. Dabei sollte mindestens der BNB Silber-Standard angestrebt werden.

⁷ Leitfaden Nachhaltiges Bauen, 3. Auflage, 2019, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/leitfaden-nachhaltiges-bauen.pdf?sessionId=AF29F7AF008809BAC812C73DC31A1E21.1_cid373?__blob=publicationFile&v=5.

III Rechtliche Grundlagen des Schulbaus

Schulbauten unterliegen als Sonderbauten den Anforderungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern. Die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (BASchulRL M-V) vom 23.03.2009 ist zu beachten.

Einschlägige technische Regelungen, Regelungen des Arbeits- und Umweltschutzes, DIN-Normen sowie Vorschriften und Hinweise der gesetzlichen Unfallversicherung sind zu berücksichtigen.

Eine Übersicht wichtiger Regelwerke für Schulbauten kann den von der Montag Stiftung herausgegebenen Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland entnommen werden.⁸

⁸ Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund deutscher Architekten, Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, 3., überarbeitete Auflage, Bonn / Berlin 2017, Seite 70ff..

IV Flächenempfehlung für einzelne Schularten

1. Grundschule

| | zweizügig | dreizügig | vierzfügig |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Anzahl Klassen | 8 | 12 | 16 |
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | min. 24 max. 30 | 192 240 | 288 384 480 |
| Flächenbedarf⁹ | in m² | in m² | in m² |
| Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich¹⁰ allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen | 816 | 1224 | 1632 |
| Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich künstlerisch-musisches Aufgabenfeld Werken Vorbereitungs- und Materialräume Computerraum einschließlich Nebenraum (bei Bedarf) ¹¹ Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum (bei Bedarf) ¹¹ Schülerwerkstatt (bei Bedarf) ¹¹ | 180 | 270 | 270 |
| Gemeinschaftsbereich¹² Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Küche, Essensausgabe, Garderobe, Stuhllager, Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula und ähnliches | 288 | 432 | 576 |
| Team-, Personal- und Beratungsräume Schulleitung, Lehrerzimmer, Teamkommunikation, Personalräume, Schüler selbstverwaltung, Erste Hilfe, Therapie und ähnliches | 256 | 313 | 351 |
| Summe | 1540 | 2239 | 2829 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | 6,4 | 6,2 | 5,9 |

9 Die Werte spiegeln den Mindestflächenbedarf bei maximaler Schülerzahl wieder. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung, der Mehrfachnutzung von Räumen oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projektspezifische Entwicklung).

10 Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m² je Schülerin oder Schüler vorzusehen.

11 Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

12 Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m² je Schülerin und Schüler nicht unterschreiten.

2. Regionale Schule

| | zweizügig | dreizügig | vierzfügig |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Anzahl Klassen | 12 | 18 | 24 |
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | min. 24 max. 30 | 288 360 | 432 540 |
| Flächenbedarf¹³ | in m² | in m² | in m² |
| Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich¹⁴ allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen | 1224 | 1836 | 2448 |
| Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich naturwissenschaftliches Aufgabenfeld künstlerisch-musisches Aufgabenfeld Werken Vorbereitungs- und Materialräume Arbeit-Wirtschaft-Technik Textiles Gestalten Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum Schülerwerkstatt (bei Bedarf) ¹⁵ | 944 | 1024 | 1228 |
| Gemeinschaftsbereich¹⁶ Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Küche, Essensausgabe, Garderobe, Stuhllager, Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula und ähnliches | 432 | 648 | 864 |
| Team-, Personal- und Beratungsräume Schulleitung, Lehrerzimmer, Teamkommunikation, Personalräume, Schülerselbstverwaltung, Erste Hilfe, Therapie und ähnliches | 363 | 436 | 509 |
| Summe | 2963 | 3944 | 5049 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | 8,2 | 7,3 | 7,0 |

13 Die Werte spiegeln den Mindestflächenbedarf bei maximaler Schülerzahl wieder. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung, der Mehrfachnutzung von Räumen oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projektspezifische Entwicklung).

14 Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m² je Schülerin oder Schüler vorzusehen.

15 Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

16 Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m² je Schülerin und Schüler nicht unterschreiten.

3. Integrierte / Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

| | | |
|---|--------------------|-------------------|
| Anzahl Klassen | | vier-/zweizügig* |
| | | 28 |
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | min. 24 max. 30 | 672 840 |
| Flächenbedarf¹⁷ | | in m ² |
| Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich¹⁸ | | |
| allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen | | 2856 |
| Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich | | |
| naturwissenschaftliches Aufgabenfeld | | 1458 |
| künstlerisch-musisches Aufgabenfeld | | |
| Werken | | |
| Vorbereitungs-, Sammlungs- und Materialräume | | |
| Arbeit-Wirtschaft-Technik | | |
| Textiles Gestalten | | |
| Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum | | |
| Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum | | |
| Schülerwerkstatt (bei Bedarf) ¹⁹ | | |
| Gemeinschaftsbereich²⁰ | | |
| Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Küche, Essensausgabe, Garderobe, Stuhllager, Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula und ähnliches | | 1008 |
| Team-, Personal- und Beratungsräume | | |
| Schulleitung, Lehrerzimmer, Teamkommunikation, Personalräume, Schüler selbstverwaltung, Erste Hilfe, Therapie und ähnliches | | 582 |
| Summe | | 5904 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | 7,0 |

* vierzünftig Jahrgangsstufen 5–10, zweizünftig Jahrgangsstufen 11–12

¹⁷ Die Werte spiegeln den Mindestflächenbedarf bei maximaler Schülerzahl wieder. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung, der Mehrfachnutzung von Räumen oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projektspezifische Entwicklung).

¹⁸ Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m² je Schülerin oder Schüler vorzusehen.

¹⁹ Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

²⁰ Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m² je Schülerin und Schüler nicht unterschreiten.

4. Gymnasium

| | | |
|---|--------------------|-------------------|
| Anzahl Klassen | | vierzügig |
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | min. 24 max. 30 | 24 576 720 |
| Flächenbedarf²¹ | | in m ² |
| Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich²² | | |
| allgemeine Unterrichtsräume, Gruppenräume, Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen | | 2448 |
| Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich | | |
| naturwissenschaftliches Aufgabenfeld | | 1351 |
| künstlerisch-musisches Aufgabenfeld | | |
| Vorbereitungs-, Sammlungs- und Materialräume | | |
| Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum | | |
| Schülerwerkstatt (bei Bedarf) ²³ | | |
| Gemeinschaftsbereich²⁴ | | |
| Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Küche, Essensausgabe, Garderobe, Stuhllager, Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula und ähnliches | | 864 |
| Team-, Personal- und Beratungsräume | | |
| Schulleitung, Lehrerzimmer, Teamkommunikation, Personalräume, Schüler selbstverwaltung, Erste Hilfe, Therapie und ähnliches | | 550 |
| Summe | | 5213 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | 7,2 |

21 Die Werte spiegeln den Mindestflächenbedarf bei maximaler Schülerzahl wieder. Die Zu- und Anordnung der Flächen, etwa unter Einbeziehung von Erschließungsflächen für die multifunktionale Nutzung, der Mehrfachnutzung von Räumen oder des Einsatzes von mobilen Wänden, sowie der Flächenbedarf, unter anderem für die Gemeinschafts- und die Aufenthaltsbereiche, werden sich in der Praxis an dem pädagogischen Gesamtkonzept und den Gegebenheiten vor Ort orientieren (projektspezifische Entwicklung).

22 Insgesamt ist für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich mindestens eine Nutzfläche von 3,4 m² je Schülerin oder Schüler vorzusehen.

23 Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

24 Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenflächen) eine Fläche von 1,2 m² je Schülerin und Schüler nicht unterschreiten.

V Beispiele zur Umsetzung des Raum- und Flächenbedarfs für einzelne Schularten

1. Grundschule

| | | zweizügig | | dreizügig | | vierzfügig | |
|---|--|------------|-------------------|------------|-------------------|------------|-------------------|
| Anzahl Klassen | | 8 | | 12 | | 16 | |
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | min. 24 max. 30 | 192 240 | | 288 360 | | 384 480 | |
| Raum- und Flächenbedarf ²⁵ | m ² /Raum | Anz. | in m ² | Anz. | in m ² | Anz. | in m ² |
| Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich | | | 653–816 | | 980–1224 | | 1306–1632 |
| allgemeine Unterrichtsräume | 60–75 | 8 | 480–600 | 12 | 720–900 | 16 | 960–1200 |
| Gruppenräume | 30–37,5 | 4 | 120–150 | 6 | 180–225 | 8 | 240–300 |
| Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen ²⁵ | 12 | 2 | 24 29–42 | 3–4 | 36–48 44–51 | 4–5 | 48–60 58–72 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 3,4 | | 3,4 | | 3,4 |
| Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich | | | 180 | | 270 | | 270 |
| Raum für künstlerisch-musisches Aufgabengebiet | 80 | 1 | 80 | 2 | 160 | 2 | 160 |
| Raum für Werken | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 |
| Vorbereitungs- und Materialräume | 10 | 2 | 20 | 3 | 30 | 3 | 30 |
| Computerraum einschließlich Nebenraum (bei Bedarf) ²⁶ | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 |
| Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum (bei Bedarf) | 70 35 | 1 1 | 113 | 1 1 | 113 | 1 1 | 113 |
| Schülerwerkstatt (bei Bedarf) | 8 80 | 1 1 | 80 | 1 1 | 80 | 1 1 | 80 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 0,8 | | 0,8 | | 0,6 |
| Gemeinschaftsbereich | | | 230–288 | | 346–432 | | 461–576 |
| Bibliothek / Mediathek Mensa, Cafeteria | Der Flächenbedarf richtet sich nach dem entsprechenden Konzept. Für Mensa 1,5 m ² je Platz, 3 Durchgänge, Mehrfachnutzung für Hausaufgabenraum, Aufenthaltsraum für Fahrschüler vorgesehen. 0,7 m ² je Sitzplatz | | | | | | |
| Küche, Essensausgabe, Vorrats- und Personalräume Garderobe, Fächerschränke Stuhllager | 0,1 m ² je Schülerin und Schüler mindestens 15 m ² | | | | | | |
| Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula, Aufenthaltsraum für Fahrschüler | Der Flächenbedarf richtet sich nach dem Schulkonzept. Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche eine Fläche von 1,2 m ² je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten. | | | | | | |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 1,2 | | 1,2 | | 1,2 |
| Team-, Personal- und Beratungsräume | | | 256 | | 313 | | 351 |
| Schulleitung | 25 | 1 | 25 | 1 | 25 | 1 | 25 |
| Stellvertretung | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 |
| Lehrerzimmer, Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen | mindestens 4 m ² je Vollzeitstelle, zentrale oder dezentrale Aufteilung in Bereiche entsprechend dem Schulkonzept | | | | | | |
| Lehrmittel | 30 | 1 | 30 | 1 | 30 | 1 | 30 |
| Geschäftszimmer/Sekretariat | 20–25 | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 25 |
| Schulsozialarbeit | 15 | 1 | 15 | 1 | 15 | 1 | 15 |
| Schülerselbstverwaltung | 22 | 1 | 22 | 1 | 22 | 1 | 22 |
| Kopierraum | 5 | 1 | 5 | 2 | 10 | 3 | 15 |
| Erste Hilfe / Ruheraum | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 |
| Therapieraum | 20 | 1 | 20 | 2 | 40 | 2 | 40 |
| Raumpflege | 11 | 1 | 11 | 1 | 11 | 1 | 11 |
| Hausmeisterdienstraum | 12 | 1 | 12 | 1 | 12 | 1 | 12 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 1,1 | | 0,9 | | 0,7 |
| m² pro Schülerin und Schüler gesamt (mindestens) | | | 6,4 | | 6,2 | | 5,9 |

25 Mindestfläche

26 Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

2. Regionale Schule

| | | zweizügig | | dreizügig | | vierzügig | |
|---|---|------------|-------------------|------------|-------------------|------------|-------------------|
| Anzahl Klassen | | 12 | | 18 | | 24 | |
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | min. 24 max. 30 | 288 360 | | 432 540 | | 576 720 | |
| Raum- und Flächenbedarf ²⁷ | m ² /Raum | Anz. | in m ² | Anz. | in m ² | Anz. | in m ² |
| Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich | | | 979–1224 | | 1469–1836 | | 1958–2448 |
| allgemeine Unterrichtsräume | 60–75 | 12 | 720–900 | 18 | 1080–1350 | 24 | 1440–1800 |
| Gruppenräume | 30–37,5 | 6 | 180–225 | 9 | 270–337,5 | 12 | 360–450 |
| Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen ²⁵ | 12 | 3–4 | 36–48 43–51 | 5–6 | 60–72 59–76,5 | 6–8 | 72–96 86–102 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 3,4 | | 3,4 | | 3,4 |
| Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich | | | 944 | | 1024 | | 1228 |
| Raum für naturwissenschaftliches Aufgabenfeld Nebenraum | 80 22 | 2 3 | 160 66 | 3 3 | 240 66 | 5 5 | 400 110 |
| Raum für künstlerisch-musisches Aufgabenfeld Nebenraum | 80 11;22 | 2 2 | 160 33 | 2 2 | 160 33 | 2 2 | 160 33 |
| Raum für Werken | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 |
| Materialraum | 22 | 1 | 22 | 1 | 22 | 1 | 22 |
| Raum für Arbeit-Wirtschaft-Technik | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 |
| Raum für textiles Gestalten | 70 | 1 | 70 | 1 | 70 | 1 | 70 |
| Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum | 80 | 2 | 160 | 2 | 160 | 2 | 160 |
| Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum | 70 35; 8 | 1 1;1 | 113 | 1 1;1 | 113 | 1 1;1 | 113 |
| Schülerwerkstatt (bei Bedarf) ²⁸ | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 | 1 | 80 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 2,6 | | 1,9 | | 1,7 |
| Gemeinschaftsbereich²⁷ | | | 346–432 | | 519–648 | | 692–864 |
| Bibliothek / Mediathek Mensa, Cafeteria | Der Flächenbedarf richtet sich nach dem entsprechenden Konzept. Für Mensa 1,5 m ² je Platz, 3 Durchgänge, Mehrfachnutzung für Hausaufgabenraum, Aufenthaltsraum für Fahrschüler vorgesehen. 0,7 m ² je Sitzplatz | | | | | | |
| Küche, Essensausgabe, Vorrats- und Personal- räume | 0,1 m ² je Schülerin und Schüler mindestens 15 m ² | | | | | | |
| Garderobe, Fächerschranke Stuhllager | Der Flächenbedarf richtet sich nach dem Schulkonzept. Insgesamt sollten die Gemein- schaftsbereiche eine Fläche von 1,2 m ² je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten. | | | | | | |
| Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula, Aufenthalts- raum für Fahrschüler | | | | | | | |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 1,2 | | 1,2 | | 1,2 |
| Team-, Personal- und Beratungsräume | | | 363 | | 436 | | 509 |
| Schulleitung | 25 | 1 | 25 | 1 | 25 | 1 | 25 |
| Stellvertretung | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 |
| Lehrerzimmer, Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen | mindestens 4 m ² je Vollzeitstelle, zentrale oder dezentrale Aufteilung in Bereiche entsprechend dem Schulkonzept | | | | | | |
| Lehrmittel | | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 80 |
| Geschäftszimmer/Sekretariat | 25 | 1 | 25 | 1 | 25 | 1 | 25 |
| Schulsozialarbeit | 15 | 1 | 15 | 1 | 15 | 1 | 15 |
| Berufs- und Studienorientierung | 15 | 1 | 15 | 1 | 15 | 1 | 15 |
| Schüler selbstverwaltung | 22 | 1 | 22 | 1 | 22 | 1 | 22 |
| Kopierraum | 5 | 2 | 10 | 3 | 15 | 4 | 20 |
| Erste Hilfe / Ruheraum | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 | 1 | 20 |
| Therapieraum | 40 | 1 | 40 | 1 | 40 | 1 | 40 |
| Raumpflege | 11 | 1 | 11 | 1 | 11 | 1 | 11 |
| Hausmeisterdienstraum | 12 | 1 | 12 | 1 | 12 | 1 | 12 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 1,0 | | 0,8 | | 0,7 |
| m² pro Schülerin und Schüler gesamt (mindestens) | | | 8,2 | | 7,3 | | 7,0 |

27 Mindestfläche

28 Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

3. Integrierte/Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

| Anzahl Klassen | | vier-/zweizügig* | | |
|---|---|----------------------|----------|-------------------|
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | | 28 | | |
| min. 24 | | 672 | | |
| max. 30 | | 840 | | |
| Raum- und Flächenbedarf | | m ² /Raum | Anz. | in m ² |
| Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich²⁹ | | | | 2285–2856 |
| allgemeine Unterrichtsräume | | 60–75 | 28 | 1680–2100 |
| Gruppenräume | | 30–37,5 | 14 | 420–525 |
| Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen | | 12 | 7–9 | 84–108 101–123 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | | 3,4 |
| Spezialisierter Lern- und Unterrichtsbereich | | | | 1458 |
| Raum für naturwissenschaftliches Aufgabenfeld | | 80 | 6 | 480 |
| Sammlungsraum | | 40–60 | 3 | 150 |
| Nebenraum | | 33 | 3 | 99 |
| Raum für künstlerisch-musisches Aufgabenfeld | | 80 | 2 | 160 |
| Nebenraum | | 22 | 2 | 44 |
| Raum für Werken | | 80 | 1 | 80 |
| Materialraum | | 22 | 1 | 22 |
| Raum für Arbeit-Wirtschaft-Technik | | 80 | 1 | 80 |
| Raum für textiles Gestalten | | 70 | 1 | 70 |
| Nebenraum | | 80 | 2 | 160 |
| Lehrküche mit Theorie- und Essraum sowie Vorratsraum | | 70; 35 8 | 1;1 1 | 113 |
| Schülerwerkstatt (bei Bedarf) | | 80 | 1 | 80 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | | 1,7 |
| Gemeinschaftsbereich²⁹ | | | | 807–1008 |
| Bibliothek / Mediathek Mensa, Cafeteria | Der Flächenbedarf richtet sich nach dem entsprechenden Konzept. Für Mensa 1,5 m ² je Platz, 3 Durchgänge, Mehrfachnutzung für Hausaufgabenraum, Aufenthaltsraum für Fahrschüler vorgesehen. 0,7 m ² je Sitzplatz | | | |
| Küche, Essensausgabe, Vorrats- und Personal- räume | 0,1 m ² je Schülerin und Schüler mindestens 15 m ² | | | |
| Garderobe, Fächerschränke Stuhllager | Der Flächenbedarf richtet sich nach dem Schulkonzept. Insgesamt sollten die Gemein- schaftsbereiche eine Fläche von 1,2 m ² je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten. | | | |
| Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula, Aufenthalts- raum für Fahrschüler | | | | |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | | 1,2 |
| Team-, Personal- und Beratungsräume | | | | 582 |
| Schulleitung | 25 | 1 | 25 | |
| Stellvertretung | 20 | 1 | 20 | |
| Lehrerzimmer, Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen | mindestens 4 m ² je Vollzeitstelle, zentrale oder dezentrale Aufteilung in Bereiche entsprechend dem Schulkonzept | | | |
| Lehrmittel | 120 | 1 | 120 | |
| Geschäftszimmer/Sekretariat | 30 | 1 | 30 | |
| Pädagogische Koordination, didaktische Leitung (bei Bedarf) ³⁰ | 15 | 3 | 45 | |
| Schulsozialarbeit | 15 | 1 | 15 | |
| Berufs- und Studienorientierung | 15 | 1 | 15 | |
| Schülerselbstverwaltung | 22 | 2 | 22 | |
| Kopierraum | 5 | 4 | 20 | |
| Erste Hilfe / Ruheraum | 20 | 1 | 20 | |
| Therapieraum | 40 | 1 | 40 | |
| Raumpflege | 11 | 1 | 11 | |
| Hausmeisterdienstraum | 12 | 1 | 12 | |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | | 0,7 |
| m² pro Schülerin und Schüler gesamt (mindestens) | | | | 7,0 |

29 Mindestfläche

30 Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

* vierzünftig Jahrgangsstufen 5–10, zweizünftig Jahrgangsstufen 11–12

4. Gymnasium

| | | | |
|---|--|-------------|-------------------------|
| Anzahl Klassen | | | vierzünftig |
| Anzahl Schülerinnen und Schüler | min. 24 max. 30 | | 24 576 720 |
| Raum- und Flächenbedarf | m²/Raum | Anz. | in m² |
| Allgemeiner Lern- und Unterrichtsbereich³¹ | | | 1959–2448 |
| allgemeine Unterrichtsräume | 60–75 | 24 | 1440–1800 |
| Gruppenräume | 30–37,5 | 12 | 360–450 |
| Ruheräume, Aufenthaltsbereiche und Bewegungsflächen | 12 | 6–8 | 72–96 87–102 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 3,4 |
| Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereich | | | 1351 |
| Raum für naturwissenschaftliches Aufgabenfeld | 80 | 8 | 640 |
| Sammlungsraum | 40–60 | 5 | 270 |
| Nebenraum | 22–33 | 3 | 77 |
| Raum für künstlerisch-musisches Aufgabenfeld | 80 | 2 | 160 |
| Nebenraum | 22 | 2 | 44 |
| Computerraum, Sprachlabor einschließlich Nebenraum | 80 | 2 | 160 |
| Schülerwerkstatt (bei Bedarf) | 80 | 1 | 80 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 1,9 |
| Gemeinschaftsbereich³¹ | | | 807–1008 |
| Bibliothek / Mediathek Mensa, Cafeteria | Der Flächenbedarf richtet sich nach dem entsprechenden Konzept. Für Mensa 1,5 m ² je Platz, 3 Durchgänge, Mehrfachnutzung für Hausaufgabenraum, Aufenthaltsraum für Fahrschüler vorgesehen. 0,7 m ² je Sitzplatz | | |
| Küche, Essensausgabe, Vorrats- und Personalräume Garderobe, Fächerschränke Stuhllager | 0,1 m ² je Schülerin und Schüler mindestens 15 m ² | | |
| Forum, Foyer, Pausenhalle, Aula, Aufenthaltsraum für Fahrschüler | Der Flächenbedarf richtet sich nach dem Schulkonzept. Insgesamt sollten die Gemeinschaftsbereiche eine Fläche von 1,2 m ² je Schülerin oder Schüler nicht unterschreiten. | | |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 1,2 |
| Team-, Personal- und Beratungsräume | | | 550 |
| Schulleitung | 25 | 1 | 25 |
| Stellvertretung | 20 | 1 | 20 |
| Lehrerzimmer, Teamkommunikation mit Arbeitsplätzen | mindestens 4 m ² je Vollzeitstelle, zentrale oder dezentrale Aufteilung in Bereiche entsprechend dem Schulkonzept | | |
| Lehrmittel | 120 | 1 | 120 |
| Geschäftszimmer/Sekretariat | 30 | 1 | 30 |
| Pädagogische Koordination (bei Bedarf) ³² | 15 | 3 | 45 |
| Schulsozialarbeit | 15 | 1 | 15 |
| Berufs- und Studienorientierung | 15 | 1 | 15 |
| Schüler selbstverwaltung | 22 | 2 | 22 |
| Kopierraum | 5 | 4 | 20 |
| Erste Hilfe / Ruheraum | 20 | 1 | 20 |
| Therapieraum | 40 | 1 | 40 |
| Raumpflege | 11 | 1 | 11 |
| Hausmeisterdienstraum | 12 | 1 | 12 |
| m² pro Schülerin und Schüler (mindestens) | | | 0,8 |
| m² pro Schülerin und Schüler gesamt (mindestens) | | | 7,2 |

31 Mindestfläche

32 Flächenbedarf ist im Gesamtflächenbedarf nicht einbezogen.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Werderstr. 124

19055 Schwerin

E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Tel.: 0385 588-0

Internet: www.bm.regierung-mv.de

www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Kontakt:

Servicestelle „Schulbau“

E-Mail: Schulbau@bm.mv-regierung.de

Internet: www.bm.regierung-mv.de/schulbau

Gestaltung: Wolfgang Hoyer

Bildnachweise: Titelblatt: Lindenschule Lübtheen, Foto Raabe, S. 3: Porträt Bettina Martin, Danny Gohlke, S. 8: Luftbildaufnahme Regionale Schule Göhren, Nico Offermann, S. 10: Adam Sevens, Fotograf, Potsdam, S. 13: Foto Gymnasium Reutershagen, Silke Winkler, S. 14: Geschwister-Scholl-Gymnasium Bützow, S. 15: Regionales Berufliches Bildungszentrum Müritztal, S. 18: Foto Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin, Kerstin Kirschner, S. 20: Regionale Schule Schlagsdorf, S. 21: Grundschule an der Carbak

Stand: Juli 2021

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern folgen:



Twitter
[@bildung_mv](#)



Instagram
[@bildungsministerium_mv](#)



Facebook
[@bildungsministerium.mv](#)



YouTube
[@Ministerium für Bildung, Wissenschaft & Kultur MV](#)

